



An den Grossen Rat

24.0496.02

PD/P240496

Basel, 26. Februar 2025

Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 2025

**Bericht zur kantonalen Volksinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)»**

# Inhalt

<b>1. Begehren.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage.....</b>	<b>3</b>
2.1 Zustandekommen und Inhalt der Initiative .....	3
2.2 Rechtliche Zulässigkeit.....	3
2.3 Abstimmungstermin .....	3
<b>3. Bedeutung von guten und stabilen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU sowie den Nachbarländern für den Kanton Basel-Stadt.....</b>	<b>3</b>
3.1 Der Grenzkanton Basel-Stadt als Exportmotor der Schweiz.....	3
3.2 Innovations-, Bildungs- und Forschungs-Cluster Basel-Stadt.....	4
3.3 Basel-Stadt als Verkehrs- und Logistikkreuzung im Herzen Europas.....	4
3.4 Enge Verzahnung im gesamten Dreiland.....	5
3.5 Ohne aktualisierte und neue Abkommen verfallen die alten Abkommen Stück für Stück – Nichtstun ist keine Option.....	5
3.6 Mögliche Signalwirkung der Basler Verfassungsabstimmung auf die Schweiz .....	5
3.7 Gesamtwürdigung .....	6
<b>4. Prüfungen .....</b>	<b>6</b>
<b>5. Antrag.....</b>	<b>6</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, die Volksinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung vorzulegen.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Zustandekommen und Inhalt der Initiative

Die Volksinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» ist am 4. April 2024 mit 3'216 gültigen Unterschriften eingereicht worden.

Der Initiativtext lautet wie folgt:

«§ 2 Abs. 4 Kantonsverfassung Basel-Stadt (neu) Der Kanton setzt sich für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern ein.»

### 2.2 Rechtliche Zulässigkeit

Der Grosse Rat hat die Volksinitiative mit Beschluss Nr. 24/28A/2 vom 18. September 2024 für rechtlich zulässig erklärt und dem Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb von sechs Monaten überwiesen.

### 2.3 Abstimmungstermin

Das Zustandekommen der Initiative wurde am 10. April 2024 publiziert. Daraus leitet sich die Frist zur Abstimmung ab: Mit Gegenvorschlag muss sie innert 24 Monaten an die Urne gebracht werden, also bis zum 10. April 2026, ohne Gegenvorschlag innert 18 Monaten bis zum 10. Oktober 2025.

## 3. Bedeutung von guten und stabilen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU sowie den Nachbarländern für den Kanton Basel-Stadt

### 3.1 Der Grenzkanton Basel-Stadt als Exportmotor der Schweiz

Für den Kanton Basel-Stadt sind gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern elementar. Basel-Stadt ist mit 31 Prozent aller Ausfuhren der Schweiz<sup>1</sup> der schweizerische Exportmotor schlechthin. Kein anderer Kanton kommt auf einen zweistelligen Anteil. Im Gegensatz zur Schweiz führt der Kanton Basel-Stadt auch mehr in die EU aus (rund 44 Milliarden Franken), als er aus ihr einführt (rund 30 Milliarden Franken). Die bilateralen Verträge Schweiz-EU tragen massgeblich zum Erfolg und zur Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft bei. Entsprechend stark ist Basel-Stadt auf intakte bilaterale Beziehungen und Verträge angewiesen, so etwa beim derzeit nicht nachgeführten Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (Mutual Recognition Agreement, MRA)<sup>2</sup>.

Fast zwei Drittel seiner Kantonsgrenzen teilt Basel-Stadt mit der EU. Viele Engpässe am Arbeitsmarkt liessen sich ohne ausländische Unterstützung gar nicht bewältigen. Über 34'000 Grenzgerinnen und Grenzgänger arbeiten in Basel-Stadt. Für unseren Kanton ist daher das Abkommen

<sup>1</sup> Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG): Aussenhandelsstatistik 2023, Kantone, konjunkturelles Total. [Exporte nach Kantonen \(admin.ch\)](#)

<sup>2</sup> SR 0.946.526.81

über die Personenfreizügigkeit<sup>3</sup> von überragender Bedeutung. Von ebenso überragender Bedeutung in unserem Grenzgebiet ist die Assoziierung an Schengen<sup>4</sup>: Im gelebten Alltag ist die Personenfreizügigkeit nur bei offenen Grenzen gewährleistet. Eine Wiedereinführung von systematischen Personenkontrollen würde den täglichen Verkehr in unserer Region komplett zum Erliegen bringen. Bei einem Wegfall der Schengen-Assoziierung ginge auch der Zugriff auf die Sicherheitsdatenbanken der EU verloren, was die innere Sicherheit von Basel-Stadt ganz erheblich schwächen würde.

### **3.2 Innovations-, Bildungs- und Forschungs-Cluster Basel-Stadt**

Wissenschaft und Forschung als Innovationstreiber brauchen den vollen Zugang zu den Forschungsrahmenprogrammen der EU (derzeit: Horizon Europe). Mit einem Volumen von insgesamt 95.5 Milliarden Euro (CH-Beiträge nicht eingerechnet) und einer Laufzeit von 2021 bis 2027 handelt es sich bei Horizon Europe um das weltweit grösste und inhaltlich ambitionierteste Programm in der Geschichte der EU. Für die Universität Basel, für die Fachhochschule Nordwestschweiz und für den Life Sciences-Cluster in der Region insgesamt wäre der dauerhafte Ausschluss aus Horizon Europe höchst problematisch, da die Schweiz von strategischen Entscheiden zu den Programmschwerpunkten ausgeschlossen bliebe und bei der Themenwahl mit Blick auf den Nutzen für die Schweizer Forschung und Wirtschaft nicht mehr mitbestimmen könnte. Eine solche Nicht-Assoziierung kann auch nicht mit Geld kompensiert werden: Es braucht internationale Vernetzung, Wissenstransfer und Talente. Die hohe Innovationskraft der hier ansässigen Unternehmen erfordert zudem intensive Forschungsaktivitäten.

Im Einklang mit dieser Bedeutung hat der Regierungsrat auch den Fokus der Standortförderung 2023/24-2030 an drei strategischen Innovationsfeldern ausgerichtet, nämlich «Innovation in Life Sciences», «Digitale Innovation» sowie «Nachhaltige Wirtschaft».<sup>5</sup>

### **3.3 Basel-Stadt als Verkehrs- und Logistikkreuz im Herzen Europas**

Dank seiner Lage im Nord-Süd-Korridor (Rhein-Alpen) von Rotterdam nach Genua ist der Kanton Basel-Stadt ein bedeutender Knoten im transeuropäischen Schienenverkehr und das wichtigste nördliche Eingangstor zur Schweiz. Im Personenbahnhof Basel SBB treffen der deutsche ICE und der französische TGV mit dem schweizerischen Fern- und Regionalverkehr zusammen. Bei den transportierten Mengen im Schienengüterverkehr ist es aus Richtung Norden vor allem der Hinterlandverkehr ab den Nordseehäfen. Davon geht ab Basel ein Grossteil ins schweizerische Mittelland und alpenquerend via die drei neuen Basistunnel Lötschberg, Gotthard und Ceneri nach Südeuropa weiter. Auch deshalb ist Basel ein wichtiger Logistikstandort. Dessen Bedeutung soll in Zukunft gesteigert werden, indem mit dem geplanten trimodalen Terminal Gateway Basel Nord der Güterverkehr auf dem Rhein, der Schiene und der Strasse zu einer multimodalen Drehscheibe verknüpft werden soll. Von diesem Vorhaben werden Wirtschaft und Bevölkerung in Basel, der Nordwestschweiz und weiten Teilen der Schweiz profitieren. Etappenweise ausgebaut werden soll in den nächsten Jahren auch die trinationale S-Bahn Basel. Dies entspricht der neuen «Perspektive BAHN 2050», in der der Bund insbesondere auch auf den grenzüberschreitenden Regionalverkehr (S-Bahnen) fokussiert ist.

An einem diskriminierungsfreien Zugang im grenzüberschreitenden Strassen- und Schienenverkehr haben sowohl die Schweiz als auch die EU grosses Interesse, denn sie sind quasi aufeinander angewiesen. Die Schweiz hat mit der Realisierung der drei genannten neuen Alpenbasistunnel (NEAT) eine sehr grosse Vorleistung gegenüber der EU erbracht. Grundlage für den grenzüberschreitenden Strassen- und Schienenverkehr zwischen der EU und der Schweiz bildet das (1999 im Rahmen der Bilateralen I) abgeschlossene Landverkehrsabkommen (LVA<sup>6</sup>). Speziell die

<sup>3</sup> SR 0.142.112.681

<sup>4</sup> SR 0.362.31

<sup>5</sup> Ratschlag «Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030» vom 18. Juni 2023: [Geschäft 23.0719](#)

<sup>6</sup> SR 0.740.72

Zulassung von Rollmaterial auf dem europäischen Schienennetz erfolgt heute durch die Europäische Eisenbahnagentur (ERA). Als Nichtmitglied der EU kann die Schweiz bis jetzt zwar nicht direkt an der ERA partizipieren. Doch schon seit längerem ist beabsichtigt, dies über das sogenannte 4. Eisenbahnpaket der EU oder über einen Zusatz im LVA zu regeln. Dies wird letztlich von einem erfolgreichen Abschluss des neuen bilateralen Vertragspakets Schweiz-EU abhängen.

### **3.4 Enge Verzahnung im gesamten Dreiland**

Das Leben in unserer Region ist trinational: Es umfasst auch die benachbarten Regionen unserer Nachbarländer Frankreich und Deutschland, die EU-Mitglieder sind. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Metropolregion Basel gelten daher zu Recht als Europäerinnen und Europäer des Alltags. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat sich aufgrund dieser besonderen Betroffenheit gleichbleibend für zukunftsfähige und ausbaubare Beziehungen der Schweiz mit der EU eingesetzt. Er hat dabei immer auch darauf hingewiesen, dass eine Gesamtwürdigung eines Verhandlungsergebnisses nicht isoliert von den Risiken vorgenommen werden darf, sollte es zu keinem Verhandlungsabschluss oder zu keinem Inkrafttreten des Verhandlungsergebnisses kommen. Dies insbesondere auch, weil viele der Errungenschaften der bisherigen Bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU heute als so normal gelten, dass sie gar nicht mehr wahrgenommen werden – so beispielsweise der bereits erwähnte Schengen-Raum, ohne den der grenzüberschreitende Alltag in unserer trinationalen Region in heutiger Form nicht möglich wäre. Im Rahmen des neuen bilateralen Verhandlungspakets ist auch ein neues Abkommen über die Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Gesundheit vorgesehen. Dieses stärkt die bestehenden Instrumente der Schweiz, indem es ihre Frühwarn- und Reaktionsfähigkeit bei der epidemiologischen Überwachung verbessert. Die COVID-Pandemie hat verdeutlicht, wie wichtig eine gut funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten gerade im Dreiland ist, mit seiner engen Verflechtung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens.

### **3.5 Ohne aktualisierte und neue Abkommen verfallen die alten Abkommen Stück für Stück – Nichtstun ist keine Option**

Der Regierungsrat setzt sich für zukunftsfähige und ausbaubare Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU auch ein, weil Nichtstun keine Option ist: Ohne neue Abkommen gibt es keine Aktualisierung der bestehenden Abkommen, keine neuen Abkommen, und die Binnenmarktteilnahme wird sukzessive zurückgehen.

Gleiches gilt für die EU-Programme: Die Schweiz bliebe von einer Assoziierung sowohl an den Forschungsrahmenprogrammen der EU (wie Horizon Europe) als auch an den Bildungsprogrammen (wie Erasmus+) ausgeschlossen. Die Folgen wären neben fehlender Planungssicherheit eine Schwächung des Innovations-, Bildungs- und Forschungsstandortes.

Auch die Rechtssicherheit wäre gefährdet: Es wären politisch motivierte, unverhältnismässige Massnahmen möglich anstelle von rechtlich motivierten, verhältnismässigen Massnahmen. Damit einher gingen Unsicherheiten bei Streitigkeiten.

Zudem bliebe die Schweiz und mithin auch der Kanton Basel-Stadt von weiteren Bereichen, die von Interesse sind, ausgeschlossen. Dazu zählt beispielsweise die erwähnte Garantie, dass die Schweiz Teil der Krisenvorsorge im Fall von Gesundheitsgefährdungen ist, oder die Teilnahme an Strom- und Lebensmittelsicherheitsplattformen.

### **3.6 Mögliche Signalwirkung der Basler Verfassungsabstimmung auf die Schweiz**

Am 20. Dezember 2024 haben die Schweiz und die EU ihre Verhandlungen über das Gesamtpaket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs abgeschlossen. Das Ergebnis be-

findet sich derzeit in der Ämterkonsultation des Bundes und geht danach in Vernehmlassung. Frühestens in der Frühjahrssession 2026 könnte die Beratung in den eidgenössischen Räten beginnen. Innerhalb dieser gut zwölf Monate zwischen heute und der Frühjahrssession 2026 wäre die Annahme einer kantonalen Verfassungsbestimmung für gute und stabile Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU sowie den Nachbarländern eine positive Nachricht, die auch eine Signalwirkung in die Schweiz entfalten könnte (vgl. auch weiter oben, Kapitel 2.3).

Im Nachbarkanton Basel-Landschaft ist eine kantonale Volksinitiative mit gleichem Wortlaut am 4. Dezember 2024 mit 1'502 gültigen Unterschriften zustande gekommen.<sup>7</sup>

### 3.7 Gesamtwürdigung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt vertritt den Kanton nach innen und aussen (§ 104 Abs. 1 Bst. d der Kantonsverfassung Basel-Stadt, SG 111.100). In dieser Eigenschaft hat er sich bereits bisher für gute und stabile Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU sowie mit den Nachbarländern eingesetzt. Eine Verankerung dieses Auftrags in der Kantonsverfassung würde die Legitimation dieses Engagements weiter stärken, weshalb der Regierungsrat die Annahme der Volksinitiative empfiehlt.

## 4. Prüfungen

Wir verweisen auf den Bericht des Regierungsrates vom 3. Juli 2024 zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen.

## 5. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, die Volksinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung vorzulegen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

<sup>7</sup> Verfügung der Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft vom 4. Dezember 2024, [ini-zustandegек-europa.pdf \(webcloud7.ch\)](#)

## **Grossratsbeschluss zur kantonalen Volksinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)»**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Die mit 3'216 Unterschriften eingereichte kantonale Volksinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» mit dem folgenden Wortlaut:

«§ 2 Abs. 4 Kantonsverfassung Basel-Stadt (neu)

Der Kanton setzt sich für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern ein.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.